

Hausordnung

Willkommen im selbstverwalteten Juz:

einem Ort, der allen Jugendlichen offensteht.

1. Das Juz wird organisiert durch den Verein _____
2. Verantwortlich für das Juz ist der Vorstand des Vereins, **Ansprechpartner(innen)** sind:

3. **Öffnungszeiten**
Die Öffnungszeiten sind:
4. **Hausrecht**
Das Hausrecht haben die anwesenden Vorstandsmitglieder oder deren Vertreter*innen. Besucher*innen, die sich nicht an die Hausordnung oder die Anordnungen der Vereinsvertreter*innen halten, kann nach Ermessen des Vorstands ein Hausverbot auferlegt werden.
5. **Alkoholausschank**
Im Juz werden keine branntweinhaltigen alkoholischen Getränke ausgeschenkt. Eigene Getränke dürfen nicht mitgebracht werden. An angetrunkene Jugendliche wird kein Alkohol mehr ausgeschenkt. An Jugendliche unter 16 Jahren werden keine alkoholischen Getränke ausgeschenkt.
6. **Illegale Drogen**
Verkauf, Konsum und Vorbereitung zum Konsum illegaler Drogen sind im Juz und auf dem Juz-Gelände strengstens untersagt.
7. **Müll**
In Eurem eigenen Interesse ist das Mobiliar pfleglich zu behandeln und der eigene Müll selbst zu entsorgen.
8. **Lärmbelästigung**
Um Konflikte mit der Nachbarschaft möglichst zu vermeiden, bitten wir Euch während der Öffnungszeiten beim Betreten und Verlassen des Juz möglichst wenig Lärm zu verursachen.
8. **Gewalt**
Aggressionen, Gewalt, sexuelle Belästigung und diskriminierende Äußerungen werden nicht geduldet.
9. **Jugendschutzgesetz**
Im Juz gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, die im Juz aushängen.